# Praxisleitfaden für die Projektförderung für Primärversorgungszentren und Gruppenpraxen

Nicht nur Gründer kommen aktuell in den Genuss von Förderungen. Auch bestehende Gruppenpraxen oder Primärversorgungszentren können um Mittel ansuchen. Freilich ailt es auch hier, bestimmte Spielregeln einzuhalten.



**AUTORINNEN:** Mag. Iris Kraft-Kinz Steuerberaterin, Unternehmensberaterin MEDplan iris.kraft-kinz@medplan.at www.medplan.at



Tina Jung, MBA MEDconcept Unternehmensberatung GmbH www.medconcept.at

► Das Projekt "Attraktivierung und Förderung der Primärversorgung" wurde ins Leben gerufen, um die Folgen der Covid-19-Pandemie abzufedern und Europa auf nachhaltige Weise zu stärken. Es umfasst finanzielle Unterstützung sowohl für die Gründung neuer Primärversorgungseinheiten (PVE) als auch für die Entwicklung von Projekten innerhalb bestehender PVEs in Österreich. Für die Vergabe und Abwicklung der Fördermittel ist die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) zuständig.

Die Zielgruppen des Projekts sind Fachkräfte im Bereich der Primärversorgung, Gründer von PVEs und deren Mitarbeiter (hierzu haben wir in der Ausgabe 04/24 berichtet), Young Professionals sowie weitere Interessengruppen im Gesundheitswesen. Ziel ist es, die Attraktivität der Primärversorgung zu steigern und umfassende Förderungen sicherzustellen. Die bereitgestellten Mittel sollen gezielt eingesetzt werden, um die lokale Gesundheitsversorgung zu verbessern und innovative Versorgungsmodelle zu fördern.



# 1. Projektförderungen im Überblick

Förderungsbereich	Details
Was wird	Investitionen in bereits bestehende PVEs,
gefördert?	einschließlich Vertragsgruppenpraxen und -ambulatorien
Branche	Gesundheitswesen
Zielgruppe	Bewerber für und Betreibende von PVEs
	sowie Vertragsgruppen und -ambulatorien mit erweitertem Primärversorgungsangebot
Förderungs-	• First come - First served
verfahren/	• Zuschuss
-instrument	• Eine Kombination mit anderen Förde-
	rungsinstrumenten ist - soweit dies im
	Förderungsantrag angeführte Kosten
	betrifft – nicht möglich.
Volumen	• Bis zu € 500.000,-
	• Maximal 50 % der förderbaren Kosten
Projektlaufzeit	Maximal 12 Monate für Projektinvestitionen
Einreichtermin	Laufende Einreichung
Dauer der	Bei Vollständigkeit der Unterlagen
Genehmigung	laufend



# 2. Projektförderungen – wer kann den Antrag stellen?

Im Rahmen der Projektförderung unterscheidet man zwischen folgenden Kategorien:

- Projektförderung PVE (Typ B.1): Betreiber von Primärversorgungseinheiten, die über einen Primärversorgungsvertrag bzw. -sondervertrag mit der ÖGK verfügen, können Förderungen beantragen. Darüber hinaus können nunmehr auch PVE-Besitzgesellschaften einen Förderantrag stellen. Diese Besitzgesellschaften können jedoch nur gemeinsam mit der PVE den Fördervertrag unterzeichnen.
- Projektförderung für Vertragsgruppenpraxen und -ambulatorien (Typ B.2): Betreiber von Gruppenpraxen oder selbstständigen Ambulatorien in den Bereichen Allgemeinmedizin und/oder Kinder- und Jugendheilkunde mit erweitertem Leistungsangebot, die über einen Vertrag mit der ÖGK verfügen (§ 343 ASVG), kön-

nen Förderungen beantragen. Darüber hinaus können auch Besitzgesellschaften einen Förderantrag stellen. Diese können jedoch nur gemeinsam mit der Gruppenpraxis bzw. dem selbstständigen Ambulatorium den Fördervertrag unterzeichnen.

Die Gruppenpraxen und selbstständigen Ambulatorien müssen zudem folgende Voraussetzungen betreffend das Leistungsangebot allesamt erfüllen:

- erweiterte Öffnungszeiten im Ausmaß von mindestens 40 Stunden pro Woche
- Multiprofessionalität durch Vorhandensein eines Kernteams, das sich aus Ärzten für Allgemeinmedizin und/oder Ärzten der Kinder- und Jugendheilkunde sowie Angehörigen des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege zusammensetzt
- Gewährleistung von Hausbesuchen
- bei Gruppenpraxen und selbstständigen Ambulatorien im Bereich der Allgemeinmedizin: Versorgung chronisch Kranker durch verpflichtende Teilnahme an Disease-Management-Programmen (z. B. Therapie Aktiv)

### 3. Förderprozesse im Überblick

Der Förderprozess umfasst unterschiedliche Etappen, die sich von der Erfüllung der Voraussetzungen bis zur Abrechnung mit der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH erstrecken. Grafisch können beide Prozesse wie folgt dargestellt werden:



# 4. Was in welcher Höhe gefördert wird

Grundsätzlich sind Investitionen in das abnutzbare Anlagevermögen förderbar. Ergänzend dazu können auch Kosten unabhängig von ihrer Aktivierungsfähigkeit gefördert werden, wenn sie für den Betrieb der PVE zweckmäßig sind. Konkret umfasst dies folgende Investitionen und ergänzende Kosten:

#### Förderbare Kosten Höchstgrenze für die OK einzelne Kostenkategorie • Neu-, Um- oder Ausbau bis zu netto € 5.000,-/m² Instandsetzungsmaßnahmen und bauliche Adaptierungen einer PVE Erwerb bestehender Räumlichkeiten zum Zweck der Nutzung für die PVE Medizinische Ausstattung bis zu netto € 80.000,gemäß Qualitätssicherungsverordnung 2018 und österreichischem Strukturplan Gesundheit (Leistungsmatrix) Zweckmäßige Fort-, Aus- und bis zu netto € 20.000,-Weiterbildungen im Bereich der PVE (z. B. Coaching, Team building, Prozessoptimierung) Nachhaltige Mobilität bis zu netto € 40.000,-(E-Mobilität und Fahrräder) Nichtmedizinische Ausstattung bis zu netto € 60.000,der PVE (z. B. Einrichtungsgegenstände, Laptops, Computer, Beamer, barrierefreie Ausstattung) - ausgenommen nachhaltige Mobilität und immaterielle Investitionskosten bis zu 10 % der förderbaren Planungskosten, sofern diese noch nicht vor Antrags-Kosten für den Neu-. Umeingang entstanden sind und Ausbau sowie bauliche

Adaptierungen bestehender

Räumlichkeiten

### 5. Was kann nicht gefördert werden

Nicht förderbare Kosten	vorhanden
Kosten, die vor dem Anerkennungsstichtag	
angefallen sind	
Erwerb unbebauter Grundstücke	
Fortführung/Umwidmung bestehender	
Nutzungsmöglichkeiten (d. h. Gegenstände	
und Räumlichkeiten, die sich bereits im Besitz	
der Antragsteller befinden bzw. von diesen	
genutzt werden)	
Finanzanlagen	
Finanzierungskosten	
Öffentliche Abgaben, Entgelte und Gebühren	
Unternehmensübernahmen	
Aktivierte Eigenleistungen	
Kosten für Güter und für die Errichtung und	
Ausstattung von Räumlichkeiten, die nicht dem	
Betrieb einer PVE dienen	
Kosten für Kleinbetragsrechnungen unter € 200,-	
Klimaschädliche Investitionen (Fahrzeuge oder	
Anlagen, die fossile Energieträger nutzen)	

#### 6. Wie läuft der Antrag ab

Schritt	Beschreibung E	rledigt
Antragstellung	Sie beantragen die Förderung	
	über den aws Fördermanager	
	inkl. aller im Antrag geforderten	
	Unterlagen. Dabei sind zahlreiche	
	Schritte und Förderbestimmungen	
	zu beachten.	
Empfangs-	Sie erhalten von der aws eine	
bestätigung	Empfangsbestätigung.	
Prüfung des	Die aws prüft den Antrag im Detail	
Antrags	hinsichtlich formaler und inhaltlicher	
	Kriterien.	
Nachforderung	Bei Bedarf erfolgt eine Nachforderung	
	der noch fehlenden Informationen.	
Bearbeitung und	Nach Erhalt aller notwendigen	
Entscheidung	Unterlagen erfolgen die Bearbeitung	
	des Projekts und die Mitteilung der	
	Entscheidung.	
		/

Wenn Sie beabsichtigen, ein Projekt fördern zu lassen, ist es empfehlenswert, sich frühzeitig mit den Vorgaben der Förderrichtlinien zu befassen und auch einen Berater des Vertrauens zu Rate zu ziehen. Die Vorgaben der Förderstelle erfordern Fachkenntnisse und auch die genaue Einhaltung von Fristen – die zeitliche Investition ist nicht zu unterschätzen. Je intensiver man sich mit der Materie beschäftigt, desto mehr wird sich der geleistete Zeitaufwand lohnen.